

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 14. Plenumsitzung vom 5. September 2007

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Fredi Morf
32 Ratsmitglieder
(3. Sekretärin, Brigitte Abstreiter,
Protokoll)
Ratsweibel Heinz Jordi

**Entschuldigt
abwesend** 3 Ratsmitglieder
1. Ratssekretärin

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Heinz Spälti	Stadtpräsident ad interim
	Didier Falbriard	Sicherheit, Umwelt
	Horst Fuhrmann	Werke
	Stephan Herzog	Soziales
	Harald Huber	
	Dr. Alphons Kappeler	Hochbau
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Ersatzwahlen

- 2.1 Ersatzwahl einer kantonalen Geschworenen
- 2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

3. Privater Gestaltungsplan „Grüt-Park“ (SRB 148/07)

Anträge des Stadtrates auf

- 3.1 Festsetzung des privaten Gestaltungsplan „Grüt-Park“
- 3.2 Zustimmung zum Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen
- 3.3 Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsentscheide den Rechtsweg zu beschreiten und ggf. Änderungen vorzunehmen

4. Ersatzbau Kindergarten Hofacker (SPB 41/07 und SRB 151/07)

Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines Kredits von 1'123'000 Franken für den Bau eines grundstufenfähigen Doppelkindergartens und auf Bewilligung der Veränderung der Kreditsumme infolge Bauteuerung

5. Erweiterung Schulhaus Kopfholz (SPB 42/07 und SRB 152/07)

Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines Kredits von 251'000 Franken für ein Vorprojekt für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz

6. Überprüfung Personalbestand in der Stadtverwaltung (SRB 226/07)

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Roger Neukom und Harald Huber und achtzehn Mitunterzeichnende betr. Überprüfung des Personalbestandes in der Stadtverwaltung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigung

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Peter Barmettler	berufl. Verpflichtung
Bernd Riesen	Ferien
Robert Wälle	berufl. Verpflichtung
Ratssekretärin Ida Hofstetter	Weiterbildung

1.2 Bemerkungen zu den Sitzungsvoten

In Anlehnung an die letzte Sitzung mache ich auf zwei Punkte aufmerksam:

Gemäss Art. 32 unserer Geschäftsordnung sind einerseits Voten in Mundart vorzutragen, und andererseits sind die Rednerinnen und Redner gehalten, sich in ihren Ausführungen kurz zu fassen und zur Sache zu reden. Ich bitte um entsprechende Beachtung - davon abweichende Vortragsarten kann ich zukünftig nicht mehr gelten lassen.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 6. Juni und 4. Juli 2007 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Am 14.8.07 haben wir überwiesen:

- Antrag des Stadtrates auf Zustimmung der auf zwei Jahre befristeten Aufstockung des Stellenetats der Abteilung Soziales von 610 auf 710 Stellenprozente per 1.11.07
- Antrag des Stadtrates auf Erhöhung des Stellenetats des Kinderhauses Werd von 9,1 um 3 auf 12,1 Stellen per 1.1.08

Am 16.8.07 haben wir überwiesen:

Anträge des Stadtrates (SRB 228/07) auf:

- Zustimmung auf Übertragung von 1'165 m² Land im Wert von 693'175 Franken der Parzelle Kat. Nr. 7204 (Zone für öffentliche Bauten) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- Veräusserung der Gesamtparzelle aus den Baulandparzellen Kat. Nr. 6905 (Rossweg) und Kat. Nr. 7204 (Wilacker) an die Mobima AG, Luzern zum Betrag von 23'750'000 Franken
- Genehmigung des beiliegenden Kaufvertrages für die Grundstücke Kat. Nr. 6905 und Kat. Nr. 7204

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Schulpräsidentin Rita Rapold

Ich habe Ihnen eine Informationsbroschüre des Volksschulamtes zur Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes mitgebracht, Sie können im Anschluss an die Sitzung gerne ein Exemplar mitnehmen. Die Broschüre informiert über die wichtigsten Neuerungen.

In Adliswil wurden schon verschiedene Neuerungen eingeführt, andere werden in Kürze folgen. Seit Sommer 2005 sind die Schulleitungen an unseren sechs Schulen tätig. Die Abläufe in den geleiteten Schulen sind eingespielt und haben sich bewährt. Die Grundsätze über die Mitwirkung der Eltern hat die Schulpflege in einem Reglement festgehalten. Im laufenden Schuljahr werden die einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern Statuten für die Elterngremien ihrer Schule erarbeiten. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler wird im Schuljahr 2008/09 in den einzelnen Schulen vertieft und verbindlich geregelt. Bereits heute sind verschiedene Schüler- und Klassenräte aktiv. Die Verordnung zum Sonderpädagogischen Angebot liegt nun vor. Die integrative Förderung bedeutet für die Schule Adliswil einen wichtigen Entwicklungsschritt. Eine separate Projektorganisation zur Umsetzung ist aufgebaut und hat die Arbeit aufgenommen. Die Blockzeiten dauern in Adliswil jeden Vormittag von 08.20 bis 12.00 Uhr, in den Kindergärten beginnt die Auffangzeit bereits um 08.10 Uhr. Diese Zeiten gelten seit Sommer 2007 für alle Schulstufen. Im Herbst 2006 haben wir in einer Elternbefragung den Bedarf an Tagesstrukturen erhoben. Es zeigte sich, dass das bereits gute Angebot weiter ausgebaut werden muss. Ein Gesamtkonzept dazu wird anfangs 2008 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Bereits ab kommenden Herbst wird im Pfadiheim Werd versuchsweise ein zusätzlicher Mittagstisch geführt. In allen Schulen werden für Primar- und Sekundarschülerinnen und -schüler Aufgabenstunden angeboten. Schülerinnen und Schüler können neu an zwei Tagen pro Schuljahr mit Jokertagen ohne besondere Begründung der Schule fernbleiben. Ein entsprechendes Reglement dazu wurde von der Schulpflege verabschiedet. Die neue externe Schulaufsicht beurteilt jede Schule im Vierjahresrhythmus. Alle Schulen der Primarstufe wurden im vergangenen Schuljahr evaluiert. Viele Eltern und Kinder wurden bei dieser Gelegenheit über ihre Zufriedenheit befragt. Über die wichtigsten Ergebnisse dieser Evaluation hat die Schulleitung die Eltern bereits informiert. Die Schulen der Sekundarstufe werden im Schuljahr 2009/10 evaluiert.

Schulsozialarbeit (SSA)

An der Gemeinderatsitzung vom 21. März 2006 wurde der Schule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit im Schulhaus Kopfholz bewilligt. Diese Stelle wurde sofort besetzt – die Schulsozialarbeit ist mittlerweile im Team integriert und fester Bestandteil. Das niederschwellige Angebot wird wie erwartet benötigt und genutzt und geschätzt. Im damaligen Antrag hat die Schule darauf hingewiesen, dass die Einführung von SSA aus finanziellen Gründen gestaffelt geplant sei und hat so auf Schuljahr 2007/08 den Bedarf im Schulhaus Werd angemeldet. Die Schulpflege hat beschlossen, in Anbetracht der finanziellen Lage auf die sofortige Beantragung einer weiteren Stelle zu verzichten. Die Situation im Werd zeigt sich in einer Weise, die es zulässt, noch etwas zuzuwarten – nicht zu letzt auf Grund des grossen Einsatzes der Lehrpersonen. SSA sollte jedoch nicht erst eingesetzt werden, wenn bereits Eskalationen da sind, also nicht als Krisenintervention, sondern als Prävention. Im Frühjahr 2008 wird die Schulpflege die Lage wieder prüfen und allenfalls sofort – sicher jedoch auf Schuljahr 2008/09 einen Antrag einreichen.

1.6 Mitteilungen aus dem Büro

Gemäss dem NPM-Schlussbericht vom 5.03.2003 ist für den Gemeinderat noch die Pendenza offen, die Empfehlungen der Spezialkommission „Reform“ zu prüfen. Das Büro hat an seiner heutigen Sitzung beschlossen, dafür eine Arbeitsgruppe zu bilden, und zwar mit folgender Zusammensetzung:

- die drei Präsidenten der Sachkommissionen
- der Präsident der RGPK
- je ein Mitglied von der CVP und den FW

Somit sind alle Parteien vertreten. Zusätzlich soll noch ein Mitglied des Stadtrates Einsitz nehmen.

1.7 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Clemens Ruckstuhl, CVP: Am 12.6.07 hat die CVP in einer Interpellation Fragen zu den städtischen Informatikkosten gestellt, weil das Budget 2006 um Fr. 170'000.-- überzogen wurde. Insbesondere wurde nach den Grundlagen der internen Verrechnung sowie nach einem Leistungsbeschreibung für die internen User pro PC, Drucker und Arbeitsplatz gefragt. Die Antworten von Stadtrat Mario Fehr haben uns nur teilweise befriedigt. Z. B. ist immer noch unklar, weshalb die Informatikkosten beim Peppermind unverändert geblieben sind und der Informatikzustand massiv gestiegen ist. Nach wie vor ist auch unklar, mit welchen Grundlagen der Informatikvergleich unter den Gemeinden durchgeführt wurde. Stadtrat Mario Fehr hat allerdings versprochen, uns bei nächster Gelegenheit offen zu informieren. Trotz hohen Kosten funktioniert der Betrieb nach unseren neuesten Informationen sehr unbefriedigend. Serverabstürze passieren fast täglich, das System läuft oft sehr langsam. Der externe Systemzugriff ist heute - zweieinhalb Jahre nach der Einführung - z. T. immer noch nicht möglich. Fragen, die an die Informatikabteilung gestellt werden, werden nicht beantwortet und Störungsmeldungen werden sehr schleppend behandelt. Fazit: Die CVP wird weiterhin die städtische Informatik im Auge behalten.

Thomas Iseli, FDP-/EVP: Wie bereits schon einmal erwähnt, ist die Kommunikation zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat nicht optimal. Beispielsweise wurde uns diesen Frühling in der Sachkommission 2 versprochen, dass die unbefriedigende Information ein Versehen war, und dass man dies verbessern werde. Leider ist dies überhaupt nicht erfolgt, das Gegenteil ist der Fall. In den Sommerferien ist im Sihltaler ein ganzseitiger Bericht erschienen - die Sachkommission, die diese Gedanken mittragen sollte, hatte keine Kenntnis davon. Das ist kein guter Weg. Eine offene Kommunikation muss das Ziel sein. Wir sind der Meinung, dass Stadtrat und Gemeinderat die gleichen Ziele für Adliswil verfolgen, dies ist aber gefährdet, wenn Unklarheiten und Unsicherheiten im Weg sind. Wir hoffen nun, dass diese Worte auf fruchtbaren Boden fallen, und dass der Stadtrat Taten folgen lässt.

Roger Neukom: Ob Zufall oder nicht - ich habe eine persönliche Erklärung, bei der es ebenfalls um ein Kommunikationsproblem geht. Es geht um die Eggstrasse, an der auch ich wohne. Sie ist in der Tempo 30-Zone, dagegen habe selbst

ich nichts einzuwenden. Nachdem ich mich auf der Stadtverwaltung über die beabsichtigten Verkehrsberuhigungs-Massnahmen ins Bild gesetzt habe, musste ich feststellen, dass wechselseitige Parkplätze geplant waren und dass ein solches Parkplatzband gerade vor unserer Tiefgaragenausfahrt vorgesehen war. Ich kontaktierte dann die zuständigen Herren und teilte ihnen mit, dass auf diese Weise die Ausfahrt sehr erschwert würde. Daraufhin nahmen die Ressortvorsteher Tiefbau und Sicherheit zusammen mit ihren Chefbeamten (insgesamt vier Personen) einen Augenschein vor Ort und stellten fest, dass mein Hinweis richtig war und dass diese geplanten Parkplätze vor der Tiefgaragenausfahrt nicht möglich sind. Bei dieser Gelegenheit wurde mir in einem Mail versprochen, dass ich über weitere Verkehrsberuhigungs-Massnahmen und -Umsetzungen an der Eggstrasse informiert würde. Als ich von den Ferien zurückkam, sah ich am darauffolgenden Donnerstagmorgen eine Tafel, die auf die Strassensperrung hinwies. Ich dachte, dass wahrscheinlich Bäume geschnitten würden. Dies war jedoch nicht der Fall, sondern: es wurden Markierungen für die Parkplätze gespritzt. Von dem Versprechen, dass ich über die weitere Umsetzung der Verkehrsberuhigungs-Massnahmen informiert würde, keine Spur.

1.9 Protokoll

Zu den Protokollen der Sitzungen vom 6. Juni und 4. Juli sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gelten die beiden Protokolle als genehmigt.

1.10 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 3. Oktober 2007 statt.

1.11 Traktandenliste

Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Ersatzwahlen

2.1 Ersatzwahl einer kantonalen Geschworenen

Roger Neukom, Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):

Am 4. Juli 2007 hat der Gemeinderat die Ersatzwahl für 16 Kantonale Geschworene der Stadt Adliswil für die Amtsdauer 2008 - 2013 vorgenommen. Dabei hatte die IPK irrtümlich Frau Helen Heinzer, SP, bisher, statt Frau Susi Schröthenthaler auf die Liste genommen. Frau Heinzer steht aber für eine weitere Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der SP, Ruedi Stieger, beantragt die IFK nun folgende Ersatzwahl für eine kantonale Geschworene der Stadt Adliswil für die Amtsdauer 2008 - 2013:

Frau Susi Schröthenthaler, SP, bisher, geb. 1958, Hausfrau, wohnhaft an der Gstaalderstrasse 2.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Frau Susi Schröthenthaler, SP, bisher, geb. 1958, Hausfrau, wohnhaft an der Gstaalderstrasse 2 wird für die Amtsdauer 2008 - 2013 als Kantonale Geschworene der Stadt Adliswil gewählt.

2.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

Roger Neukom, Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):

Infolge Wegzuges vom bisherigen Mitglied Silvia Beutler, SVP, ist eine Ersatzwahl notwendig. Die IFK schlägt Ihnen folgende Person vor:

Herr Erwin Lauper, SVP, Bünistrasse 1

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Herr Erwin Lauper, SVP, geb. 1954, Bünistrasse 1, wird als Mitglied der Sozialkommission für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010 gewählt.

3. Privater Gestaltungsplan „Grüt-Park“ (SRB 148/07)

Anträge des Stadtrates auf

3.1 Festsetzung des privaten Gestaltungsplan „Grüt-Park“

3.2 Zustimmung zum Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

3.3 Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsent-scheide den Rechtsweg zu beschreiten und ggf. Änderungen vorzunehmen

Der Ratspräsident informiert, dass Roger Neukom für dieses Traktandum in den Aus-stand tritt, weil seine Firma in dieses Geschäft involviert ist.

Franco Rossi, Referent der RGPK:

Vorab: Die RGPK stimmt dem vorliegenden Geschäft weitgehend zu. Dennoch ein paar Erläuterungen dazu: „Es kostet den Steuerzahler nichts“, wurde uns auf Nachfrage mit- geteilt. Die RGPK hatte Gelegenheit, an einer Präsentation des Vorhabens teilzunehmen. Die Stadtentwicklung, wie sie im Gebiet Sunnau, Lebern, Moos und eben hier im Grüt- Park läuft, ist für Adliswil einzigartig, weil gleichzeitig grosse Entwicklungsschübe ablau- fen. Diese Entwicklung geht an uns nicht spurlos vorbei. Was im Grüt einen „Park“ for- men soll, sind vier riesige Wohnbauten. Der Hochbauvorstand meinte jedoch, dass ein Vergleich mit den grossen Bauten aus den sechziger Jahren nicht zutrefte. Dafür spreche die Absicht, die zwei Gebäudezeilen am Waldrand als Eigentumswohnungen zu planen. Die zwei an der Zürichstrasse gelegenen Bauzeilen sollen als Mietwohnungen und Ge- werberäume einen Lärmriegel bilden. Die Ausbaweise der Wohnungen für den gehö- bernen Mittelstand umschreibt die Ansprüche der Trägerschaft an das Projekt. Die Ge- bäudeformen zeigen sich abgestuft und abgekröpft, sie passen sich, trotz ihres gewalti- gen Volumens, der Umgebung so gut wie möglich an. Die in Adliswil einzigartige hohe Ausnutzung von 95 % der Grundstücksfläche ist unübersehbar. Dieses Problem wurde vom Architekten aber gut gelöst. Nur die Art der Unterbrüche in den Dachlinien unter- scheiden die neuen Bauformen von denen der sechziger Jahre. Von den anderen drei eingereichten Projekten hat jedenfalls keines diese Problematik besser gemeistert. Die interne Verkehrsführung wurde richtigerweise auf einen zentralen Knoten konzentriert und der Rest unter die Oberfläche verbannt.

Zur Nachhaltigkeit

Es geht hier darum, die Stadt Adliswil entwickeln zu lassen und diese Richtung so gut wie möglich qualitativ zu beeinflussen. Die viel zitierte Wohn- und Bauqualität und den Ge- schmack beeinflussen zu wollen, ist jedoch nicht Sache der RGPK. Wir sind jedoch über- zeugt, dass die Trägerschaft nicht nur gut verkäufliche Wohnungen mit interessanten Grundrissen erstellen will, sondern auch in die Qualität der Umgebung investiert. Das bereits weit vorangetriebene Projekt gibt uns über den Begriff einer Mantelliniennutzung hinaus sehr gute Einblicke in das Projekt selbst und dessen Erscheinungsbild.

Zum Begriff der „Mantellinie“: Zu den nachhaltigen Mantellinien finanzieller Art unserer Stadtentwicklung gilt es, etwas hinzuzufügen. Die Aussage, das Ganze koste den Steuer- zahler nichts, stimmt nicht, denn dieses Vorhaben kostet uns sehr wohl etwas. Die Ent-

wicklung der Stadt Adliswil - der Grüt-Park ist ein massgeblicher Teil - bedeutet, dass Investitionen im Bereich der Schule zu einem Zeitpunkt ausgelöst werden, an dem die finanziellen Mittel der Stadt schlicht nicht zur Verfügung stehen werden. Wir alle wissen, dass das Eigenkapital bald aufgebraucht ist. Die laufende Entwicklung löst laut der Schulraumplanung vom 3. April 2007 ein beachtliches Volumen aus; es wird von zirka 11 % Steuererhöhung und von 3 - 4 % Mehreinnahmen gesprochen. Die Investitionen schätzt die Schule auf zirka 12 - 13 Millionen Franken mit jährlichen Folgekosten (gebundene Ausgaben) von über einer Million Franken. Laut Presseberichten sagt der Stadtrat dazu: „Wir bauen das Schulhaus erst zirka im 2012. Diese Zahlen und dieses Verhalten sind meines Erachtens unhaltbar. Denken Sie darüber nach, was es heisst, wenn unsere Stadtentwicklung zwar mehr Steuereinnahmen bringt, diese aber über mehrere Jahre hinweg durch die Folgen gleich wieder nichtig werden.“

Anträge der RGPK

Zu den Punkten 3.1 und 3.2 beantragt die RGPK dem Gemeinderat vollumfängliche Zustimmung, nicht aber zum Punkt 3.3. Sie beantragt, diesen wie folgt abzuändern: Der Stadtrat wird ermächtigt, gegen allfällige Aufhebungsentscheidungen aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren zusammen mit der privaten Erstellerin des Gestaltungsplanes „Grüt-Park“ den Rechtsweg zu beschreiten. *Über daraus notwendige Änderungen an vorstehenden Planungsinstrumenten entscheidet der Gemeinderat.*

Begründung: Die RGPK ist mit 8 zu 1 Stimme zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat seinen Auftrag selber wahrzunehmen hat. Obwohl offenbar bei entsprechenden Situationen ein Einbezug des Gemeinderates vom Hochbauvorstand vorgesehen war, wurde beim Punkt 3.3 keine eine Formulierung gemäss dem Änderungsantrag der RGPK gewählt.

Stadtrat Alphons Kappeler:

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der RGPK nicht zu folgen, sondern dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Begründung: Wenn von einem Gericht oder von einer anderen übergeordneten Instanz Änderungen am Gestaltungsplan oder Aufhebungsentscheide ausgesprochen werden, so müssen die aus dem Rechtsmittelverfahren resultierenden Anpassungen an die Planungsinstrumente publiziert werden. Für mich ist selbstverständlich, dass bei einer solchen Situation der Gemeinderat informiert wird. Verlangt nun eine Instanz eine Änderung, so muss sowieso der ordentliche Instanzenweg eingehalten werden, das heisst, der Gemeinderat wird wieder involviert. Bei Anordnungen von übergeordneten Instanzen oder einem Gericht müssen für die Ergreifung eines Rechtsmittels unbedingt Fristen eingehalten werden. Das bedingt ein rasches Handeln. Würden Sie dem Änderungsantrag der RGPK folgen, könnte das gegebenenfalls bedeuten, dass eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung einberufen werden müsste. Mit der Ermächtigung des Stadtrates zur Beschreitung des Rechtsweges zusammen mit der privaten Erstellerin in eigener Kompetenz wird dieser Prozess nicht erschwert. Sie würden aber auch - wie erwähnt - nicht übergangen werden. Ich kann mich zu einem Kompromiss durchringen, in dem einerseits die Kompetenz beim Stadtrat bleibt, andererseits aber festgehalten wird, dass der Gemeinderat in bestimmten Situationen involviert wird. Punkt 3.3 könnte z. B. lauten: ...den Rechtsweg zu beschreiten. *Sofern die Planungsänderungen über die erforderlichen Änderungen aus dem Rechtsmittelverfahren hinausgehen, entscheidet der Gemeinderat.*

Mit dieser Formulierung ist weder der Gemeinderat übergangen, noch ein rasches Handeln verunmöglicht und ich verspreche, dass ich den Gemeinderat in einer entsprechenden Situation sofort informieren werde.

Gabi Barco Greiner:

Der Änderungsantrag der RGPK steht im Kontext mit der Transparenz. Ich korrigiere noch folgendes: Stadtrat Alphons Kappeler hat gesagt, dass bei Rekursen die Fristen gewahrt werden müssen und dass dies nicht mehr möglich sein könnte, weil das Parlament noch eingeschaltet werden müsste. Das ist nicht der Fall, denn der erste Teil des Absatzes 3.3 bleibt. Somit kann der Stadtrat ein Rechtsmittel autonom und fristgerecht ergreifen. Was die RGPK will, ist, dass allfällige Änderungen dem Gemeinderat unterbreitet werden müssen. Es hängt damit zusammen, dass wir aufgrund der Erfahrungen dem Stadtrat nicht mehr trauen, dass er den Gemeinderat genau und rechtzeitig informiert.

Stadtrat Alphons Kappeler:

Ich habe diesen Hintergrund sehr wohl verstanden. Aber es geht darum, dass wir im Falle eines Gerichtsentscheides handeln können, ohne zuvor noch an den Gemeinderat zu gelangen und etwas bewilligen zu lassen, was es nicht zu bewilligen gibt. Deshalb habe ich die von mir erwähnte Formulierung gewählt. Mit dem Änderungsantrag der RGPK ist die Möglichkeit zu eigenständigen Handeln des Stadtrates ausgeschlossen. Den Rechtsmittelweg können wir zwar bestreiten, aber wir können die Umsetzung nicht realisieren, und das ist eine sehr schwierige Situation. Ich verspreche nochmals, dass der Gemeinderat über einen allfälligen Gerichtsentscheid sofort informiert wird.

Franco Rossi:

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan zur Bewilligung vorgelegt bekommen. Der Antrag 3.3 des Stadtrates ist ein qualitativ offenes Instrument. Das heisst, der Gestaltungsplan könnte gegenüber der vorliegenden Version extreme Abweichungen erfahren. Stadtrat Alphons Kappeler hat bisher den Gemeinderat stets hervorragend informiert. Falls er aber einmal genau im entscheidenden Moment abwesend sein sollte, könnte sich ein Stellvertreter anders verhalten und der Gemeinderat hat etwas bewilligt, das im ungünstigsten Fall komplett anders ausfallen könnte.

Max Stenz:

So wie ich jetzt den Eindruck habe, ist die Formulierung des Änderungsantrages der RGPK ungeeignet. Ich beantrage, entweder die Sitzung zu unterbrechen, damit sich Stadtrat und RGPK auf eine geeignetere Formulierung einigen können (z. B. dass der Gemeinderat in der nächst folgenden Sitzung informiert wird und somit der Stadtrat nicht behindert ist) oder das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine verständliche und sinnvolle Formulierung des Punktes 3.3 vorzulegen.

Ruedi Bräuer:

Ich äussere mich zu den ersten beiden Punkten 3.1 und 3.2, insbesondere zum Situationsplan und zu den Höhenprofilen. Gemäss Antrag des Stadtrates soll ein "qualitätsvolles

Wohnungsangebot" geschaffen werden. Gerade dies scheint mir nicht gegeben. Die vorgesehenen riesigen Blöcke sind wenig gegliedert, damit wirken sie sehr massig und der Eindruck eines Riegels entlang der Zürichstrasse (analog desjenigen in Mittelleimbach) entsteht. Erinnerungen an ostdeutsche Platenbauten werden wach. Eine aufgelockerte Bauweise mit mehreren, überschaubaren Pavillons wäre anzustreben. Ich bin mir bewusst, dass damit die Ausnützung sinkt und damit natürlich auch die Profitabilität der Überbauung.

Das Höhenprofil mit bis zu acht Stockwerken (knapp 25 m Höhe) kombiniert mit einer Länge von über 130 m verstärken den Eindruck des Riegels. Es ist nicht verständlich, weshalb auf der Grütseite bis auf eine Höhe von acht Stockwerken gebaut werden darf, während es auf der Lebern-Dietlimoos-Seite nur deren fünf sind. Ich bin der Meinung, dass solche Bauten, welche zunächst reine Profitbauten sind, in einigen Jahren ein beträchtliches Verslummungspotential aufweisen. Sie passen nicht zu Adliswil. Da das Parlament lediglich über den Gestaltungsplan zu befinden hat und nicht über das Projekt, schlage ich vor, den Gestaltungsplan abzulehnen. Die erwähnten Gründe wurden auch im "Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen" meines Erachtens mit ungenügenden Argumenten abgelehnt, weshalb auch dieser Bericht abzulehnen ist.

Patrick Stutz:

Was mich vom Ablauf her erstaunt: die RGPK hat rund zweieinhalb Wochen vor der Ratssitzung das Geschäft verabschiedet und dem Ratspräsidenten deren abschliessende Behandlung mitgeteilt. Es wurde für diese Sitzung traktandiert. In den stattgefundenen Fraktionssitzungen war mindestens ein RGPK-Mitglied dabei, das entsprechend informieren kann, und die Stadtratsmitglieder wohnen ebenfalls den Fraktionssitzungen bei. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb es jetzt zwischen RGPK und Stadtrat Unsicherheiten gibt. Solche Sachen sollten vor der Ratssitzung geregelt werden. Den zweiten Antrag von Max Stenz bezüglich Rückweisung des Geschäftes unterstütze ich nicht, denn es kann nicht sein, dass wir wegen Kommunikationsschwierigkeiten ein solch bedeutendes Geschäft zurückweisen. Den ersten Antrag betreffend Sitzungsunterbruch unterstütze ich.

Clemens Ruckstuhl:

Wir reden über einen privaten Gestaltungsplan, bei dem es ein Informationsproblem zwischen Gemeinderat und Stadtrat gibt. Reden wir über die Informationspolitik, die man durchaus anprangern kann, oder über die Sache. Der Punkt 3.3 ist für mich ein Detail und irrelevant für den Gestaltungsplan.

Susy Senn:

Die FDP-/EVP-Fraktion hat den privaten Gestaltungsplan Grüt-Park mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und privaten Investoren ist lobenswert. Die Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen ist sehr sinnvoll. Zusammen mit dem neuen Wohngebiet Lebern-Dietlimoos wird ein attraktives Gebiet entstehen, das für die Adliswiler Zukunft von Bedeutung sein wird. Deshalb kann ich Ihnen die Zustimmung unserer Fraktion bekannt geben. Wir unterstützen auch den Antrag der RGPK. Wir sind aber für einen Sitzungsunterbruch, der einen Austausch zwischen Stadtrat, RGPK und Fraktionen ermöglicht.

Thomas Fässler:

Das Projekt macht grundsätzlich einen guten Eindruck, weil statt einem grossen Kino-komplex Wohnungen geplant sind. Aber 25 m hohe Bauten sind für mich zu hoch. Statt sieben Stockwerke würden auch fünf reichen, und die Rendite wäre bestimmt noch angemessen. M. E. passt das Projekt nicht für Adliswil und sollte überarbeitet werden.

Rita Schmid:

Man versucht, mit einem formellen Antrag ein Unbehagen bezüglich transparenter Information auszudrücken. Es gibt aber noch ein anderes Unbehagen, das auch ausgedrückt wurde, und zwar ein grundsätzliches gegenüber dem vorliegenden Gestaltungsplan. Hier wird die Sorge deutlich, zu welcher Entwicklung wir uns in Adliswil entscheiden. Was das Misstrauen auch nährt, ist, dass der Wille für eine gemeinsame Zukunftsgestaltung fehlt. Ich bitte den Stadtrat einmal mehr, Gelegenheit zu schaffen, über diese berechtigten Zukunftsfragen z. B. im Rahmen einer „Zukunftskonferenz“ gemeinsam nachzudenken. Für gewisse komplexe Fragen genügen die institutionalisierten demokratischen Rechte nicht.

Max Stenz:

Zum Votum von Rita Schmid: Beim vorliegenden Geschäft geht es um Sonderbauvorschriften, die nur für dieses Grundstück gelten, entstanden aus dem Wunsch des Landbesitzers. Abgesehen von diesem Grundstück ist grundsätzlich die Entwicklung W3 vorgesehen.

Stadtrat Alphons Kappeler:

Es sind offenbar einige Konfusionen entstanden, die es zu klären gilt. Wir schaffen nicht einfach vor uns hin und bewilligen irgendwelche privaten Gestaltungspläne. Im Raum Lebern-Dietlimoos, Sunnau, Grabetwies basiert alles auf dem Entwicklungskonzept, das in einer ausführlichen Broschüre beschreibt, wie diese Gebiete aussehen sollten. Dieses Konzept wurde auch vom Gemeinderat gutgeheissen, und wir treiben die Entwicklungen gemäss diesem Konzept voran. Dass die geplanten Bauten da und dort nicht Gefallen finden, ist normal. Übrigens sind die 25 m nur an einem Ort ausgeschöpft. Meines Erachtens sind sie weder mit den Bauten aus den sechziger Jahren noch mit den Leimbacher Bauten zu vergleichen.

Der **Ratspräsident Fredi Morf** ordnet eine Sitzungspause an.

Fortsetzung

Patrick Stutz, Präsident der RGPK:

Wir ziehen den Änderungsantrag der RGPK zurück und stellen folgenden neuen Antrag: *Der Stadtrat wird ermächtigt, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren zusammen mit der privaten Erstellerin des Gestaltungsplans „Grüt-Park“ den Rechtsweg zu beschreiten. Erforderliche konkrete gerichtli-*

che oder aus übergeordneten Instanzen angeordnete Auflagen bzw. Änderungen können durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der privaten Erstellerin am Gestaltungsplan vorgenommen werden. Entsprechende Änderungen sind dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung mitzuteilen. Weitergehende Änderungen sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Entscheidend bei diesem Antrag ist das Wort „konkrete“. Das heisst, dass die übergeordneten Instanzen exakt sagen, was geändert wird, und es so nicht möglich ist, dass auf diesem Weg praktisch ein neuer Gestaltungsplan entsteht.

Stadtrat Alphons Kappeler:

Ich danke der RGPK sehr, dass sie auch unsere Seite berücksichtigt hat. Der neue Antrag ist für mich in Ordnung.

Max Stenz:

Ich ziehe den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes zurück.

Ratspräsident Fredi Morf:

Als erstes stimmen wir nun über den neuen Antrag der RGPK zum Punkt 3.3 ab, dann über die Anträge des Stadtrates 3.1 und über 3.2.

Beschlüsse

3.3 Der Stadtrat wird ermächtigt, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren zusammen mit der privaten Erstellerin des Gestaltungsplans „Grüt-Park“ den Rechtsweg zu beschreiten. Erforderliche konkrete gerichtliche oder aus übergeordneten Instanzen angeordnete Auflagen bzw. Änderungen können durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der privaten Erstellerin am Gestaltungsplan vorgenommen werden. Entsprechende Änderungen sind dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung mitzuteilen. Weitergehende Änderungen sind dem Gemeinderat vorzulegen:

Genehmigung.

3.1 Der private Gestaltungsplan „Grüt-Park“ wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion festgesetzt, bestehend aus

- Vorschriften zum Gestaltungsplan
- Situation 1:500
- Höhenprofile 1:500
- Erläuterungsbericht

Genehmigung.

3.2 Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird zugestimmt:

Genehmigung.

4. Ersatzbau Kindergarten Hofacker

Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines Kredits von 1'123'000 Franken für den Bau eines grundstufenfähigen Doppelkindergartens und auf Bewilligung der Veränderung der Kreditsumme infolge Bau- teuerung

Patrick Stutz, Präsident der RGPK:

Der jetzige Kindergarten Hofacker wurde 1964 als Provisorium erstellt und war mehr als 40 Jahre im Einsatz gewesen. Da kann man mit Sicherheit sagen, dass das Lebensalter des Provisoriums bei weitem überschritten wurde. Sichtbare Wassereintritte, halb herunterfallende Decken, moderner Boden, verrottete Fenster, veraltete Installationen und das bisschen Isolation, das dazumal verwendet wurde, ist wahrscheinlich in Luft aufgegangen. Gelder für Instandsetzungsarbeiten sind sinnlose Ausgaben mit keinerlei Nachhaltigkeit. Der Bedarf des Kindergartens ist durch die Schulraumplanung von diesem Frühling ausgewiesen und wird aufgrund der Bautätigkeiten im Gebiet Lebern-Dietlimoos noch gestärkt. Der Kindergarten ist ein Teil der Infrastruktur für das neue Stadtquartier.

Die RGPK hat sich in ihrer Prüfung insbesondere mit deren Ausbau und den damit verbundenen Kosten beschäftigt. Der Grossteil der Kosten erfolgt durch Vergabe der Arbeiten an einen Totalunternehmer, der in einer Ausschreibung entsprechend ermittelt wurde. Die Bewertung der Vergabe des Auftrages ist aus der Weisung zu entnehmen. Einen grossen Anteil der Bewertung hatte der Preis ausgemacht. Die Architektur wurde nur in zweiter bzw. dritter Gewichtung angeschaut, die Qualität stand im Vordergrund. Die Ausschreibung richtete sich an System- bzw. Elementbauer mit entsprechenden Vorfabrikationen. Die Grösse des Kindergartens wie auch der Ausbau wurde in der Ausschreibung vorgegeben. Der Kindergarten wird im Minergiestandard errichtet mit entsprechender kontrollierter Lüftung, Solarwarmwasseraufbereitung und Wärmedämmung. Grundsätzlich kann gesagt werden - auch aus meiner beruflichen Erfahrungen heraus -, dass die Bauweise des Kindergartens, in dieser Form die kostengünstigste Variante ist. Ein Bau des Kindergartens im konventionellen Stiel würde bedeutend mehr kosten.

Umso mehr erstaunt es, dass der Kreditantrag nun gegenüber dem vom Stadtrat und der Schule erstellten Investitionsplan um über 38 % oder Fr. 313'000.-- höher ausfällt und dessen Genauigkeit mehr als fraglich, ja sogar irreführend ist. Schule und Stadtrat sind angehalten, Investitions- und Finanzplan genauestmöglich zu erstellen und nicht einzelne Investitionen in den Kosten tief zu halten um „schönere“ Zahlen zu präsentieren. Es ist nicht sehr motivierend, ein Geschäft prüfen zu müssen, dessen Kreditantrag gegenüber dem Investitionsplan soviel höher ist. Das hat nicht mit dem Projekt als solches zu tun, sondern damit, dass der Investitions- und Finanzplan schlicht und einfach nicht stimmen. Das in einem Zeitpunkt, wo unsere Finanzen mehr als angespannt sind.

Dass man den Kindergarten nun räumlich entsprechend den Vorgaben für die Grundstufe baut, erachtet die RGPK als richtig. Ein Sparpotential haben die Prüfer nicht gefunden, bis auf den Energiebereich mit der Bauweise im Minergiestandard, der aber für die öffentlicher Hand eigentlich vorgegeben ist, weil man dies auch von Privaten wünscht bzw. mit Auflagen beim Verkauf von Grundstücken als Kriterium voraussetzt. Darum

empfiehlt die RGPK einstimmig, dem Antrag der Schule trotz der Überschreitung gegenüber dem Investitionsplan zuzustimmen. Die RGPK dankt der Schule und der Verwaltung für die zur Prüfung notwendigen Unterlagen und der Beantwortung aller Fragen.

Susy Senn:

Der heutige Pavillon Hofacker, indem ich selber den Kiga und die Unterstufe besucht habe und damals schon das Gefühl hatte, dass er alt sei, ist nun unbrauchbar und baufällig geworden. Die Schulraumplanung der Schule Adliswil weist den Bedarf im heute z.T. überalterten Lebernquartier explizit nach. Sauer aufgestossen ist der FDP-/EVP-Fraktion, dass der nun beantragte Kredit für die Realisierung eines neuen Doppel-Kindergartens sage und schreibe 38 % höher liegt als im Investitionsplan des Stadtrates vorgesehen waren. Da es sich nach Ansicht von Baufachleuten beim geplanten Modul-/Systembau um eine kostengünstige Variante handelt und der Bedarf wie schon erwähnt nachgewiesen ist, unterstützt die FDP-/EVP-Fraktion trotzdem den Antrag der Schulpflege.

Stefan Winter:

Gemäss dem Antrag der Schulpflege soll der Kindergarten-Neubau 1,123 Mio. Franken kosten. Im Finanzplan 2006 - 2010 wird gemäss einer Richtofferte in der Höhe von Fr. 810'000.-- ausgegangen. Das ergibt einen Mehraufwand von über 38 %, und das stimmt uns nachdenklich, denn wir können uns Kostenüberschreitungen nicht mehr leisten. Es ist keine Frage - wir brauchen den neuen Kindergarten Hofacker. 38 % mehr als budgetiert ist aber eine sehr grosse Differenz. Weshalb die RGPK nicht skeptischer Stellung nimmt, ist mir rätselhaft. Meines Erachtens lautet der Auftrag an alle: es muss gespart werden. Die RGPK hat die Aufgabe, solche Geschäfte zu prüfen und kritische Fragen zu stellen und Anträge nach Sparpotential zu untersuchen. Da sie das nicht macht, stelle ich einen Änderungsantrag, mit folgendem Wortlaut: *Für den Bau eines grundstufenfähigen Doppelkindergartens wird zu Lasten des Kontos 980.5030.08 ein Kredit von Fr. 810'000.-- bewilligt.*

Falls dieser Antrag nicht genehmigt wird, stelle ich einen Antrag auf *Rückweisung*.

Patrick Stutz, Präsident der RGPK:

Wir nehmen die Prüfung der einzelnen Geschäfte in der RGPK sehr ernst. Aber wenn es nichts zum Sparen gibt, dann ist es nun einmal so. Die von Stefan Winter erwähnte Offerte ist im 2005 eingeholt worden. Zudem wurde nicht alles umfasst, und die Offerte waren sehr ungenau. Die Ausschreibungen, auf denen der vorliegende Antrag der Schulpflege basiert, beinhalten überhaupt kein Sparpotential. Die im Finanzplan erfolgte Kürzung von ursprünglich 1,6 Mio. auf Fr. 810'000.-- ist unseriös.

Rita Rapold, Präsidentin der Schulpflege:

Im Finanzplan erscheint das Projekt Hofacker erstmals im 2004 mit Fr. 910'000.--. Gleichzeitig wird der Kindergarten Kilchbergstrasse mit Fr. 2'346'000.-- eingestellt, beides zur Realisierung im 2009. Am 9. Mai 2005 beantragt die Schulpflege, im Finanzplan 2005 beide Projekte vorzuzuschieben, den Hofacker mit Fr. 1'030'000.--, Realisierung 2007/08, die Kilchbergstrasse mit Fr. 2'213'000.--, Realisierung 2007.

Am 5. Juli 2005 wird der Kindergarten Hofacker vom Stadtrat mit Fr. 1'100'000.-- und der Kindergarten Kilchbergstrasse mit Fr. 604'000.-- plus bewilligte Planung von Fr. 87'000.-- in den Finanzplan aufgenommen. Am 7. Oktober 2005 erscheint im Finanzplan der Hofacker und die Kilchbergstrasse als eine Summe mit 1'684'000.--, also wieder um Fr. 107'000.-- gekürzt.

Am 15. Mai 2006 beantragt die Schulpflege, aufgrund verschiedener Spardiskussionen für das Projekt Hofacker Fr. 918'000.--, Realisierung 2007 und für das Projekt Kilchbergstrasse Fr. 691'000.--, Realisierung 2006. Am 5. Juli 2006 kürzt der Stadtrat das Projekt Hofacker auf Fr. 870'000.--. Am 18. September 2006 erscheint im Finanzplan das Projekt Hofacker mit Fr. 810'000.--, wieder um Fr. 60'000.-- gekürzt. Am 15. Mai 2007 stellt die Schulpflege für das Projekt Hofacker die aus der Submission resultierende Summe von Fr. 1'144'000.-- in den Finanzplan ein.

Die Schule hat versucht, mit realistischen Zahlen zu arbeiten. Bei jeder Runde hiess es: „10 bis 20 % billiger muss drin liegen. Ihr könnt die genauen Kosten einstellen, wenn sie aktuell vorliegen.“ Schon die erste eingereichte Summe der Schule war eine realistische Schätzung; zudem wurde von Seiten der Schule immer offen informiert. Die Schule hat den Fehler gemacht, nicht jedes Mal auf den realistischen Zahlen zu beharren. Letztendlich kann die Schulpflege jedoch nur den Bedarf anmelden. Mit Kürzungen durch den Stadtrat wird dann schön gemalt, und die Schule kann - genau wie der Gemeinderat auch - den Finanzplan schlussendlich nur zur Kenntnis nehmen. Das Ganze rächt sich dann, wenn das Projekt aktuell wird, wie man heute sieht. Der vorliegende Antrag der Schulpflege weist realistische Zahlen auf. Um diese zu erreichen, wurden bereits bei „Offertstellung“ Qualitätsabstriche gemacht. Die im Investitionsplan eingestellte Summe von Fr. 810'000.-- entstand durch Kürzungen durch den Stadtrat und ist unrealistisch.

Ich bitte den Gemeinderat, der Empfehlung der RGPK Folge zu leisten und das Projekt Hofacker gemäss dem Antrag der Schule zu bewilligen. Die Schule ist auf eine sofortige Umsetzung angewiesen und wird selbstverständlich auch während der Ausführung auf möglichst tiefe Kosten achten.

Thomas Fässler:

Man kann nicht einfach ein seriöses Projekt um 28 % kürzen - ich bin auf diese Prozentzahl gekommen. Insbesondere, wenn bereits vier Firmen um den Auftrag gebuhlt und seriöse Offerten eingereicht haben. Mit dem Modul-/Systembau wurde eine kostengünstige Bauart gewählt, die zudem den Minergiestandart erfüllt. Da der Bedarf für die Räumlichkeiten ausgewiesen ist, insbesondere mit Blick nach Lebern-Dietlimoos und Grüt, und ein Betrieb in den bestehenden Räumen gefährlich oder unmöglich ist, ist die CVP klar für das Projekt und gegen den Antrag von Stefan Winter. Unsere Kinder sollen nicht unter überrissenen Sparforderungen leiden. Zudem solle man auch in schlechten Zeiten nicht billig bauen. Wir können uns schliesslich nicht leisten, in wenigen Jahren das Gebäude bereits wieder zu sanieren.

Ratspräsident Fredi Morf:

Zuerst stimmen wir über den Antrag und ggf. Rückweisungsantrag von Stefan Winter ab, dann ggf. über die Anträge der Schulpflege (Wortlaut gemäss Vorlage).

Beschlüsse

Antrag von Stefan Winter:

Für den Bau eines grundstufenfähigen Doppelkindergartens wird zu Lasten des Kontos 980.5030.08 ein Kredit von Fr. 810'000.-- bewilligt:

Ablehnung.

Antrag von Stefan Winter:

Der Antrag der Schulpflege, für den Bau eines grundstufenfähigen Doppelkindergartens zu Lasten des Kontos 980.5030.08 einen Kredit von Fr. 1'123'000.-- zu bewilligen, wird zurückgewiesen:

Ablehnung.

Wir kommen zur Abstimmung gemäss dem Antrag der Schulpflege und der Empfehlung des Stadtrates - Wortlaut gemäss Vorlage:

Anträge der Schulpflege:

4.1 Für den Bau eines grundstufenfähigen Doppelkindergartens wird zu Lasten Konto 980.5030.08 ein Kredit von Fr. 1'123'000. -- bewilligt:

Genehmigung.

4.2 Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2007) und der Bauausführung:

Genehmigung.

5. Erweiterung Schulhaus Kopfholz

Antrag der Schulpflege auf Bewilligung eines Kredits von 251'000 Franken für ein Vorprojekt für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz

Kurt Frei, Referent der RGPK:

Beim vorliegenden Geschäft geht es um ein Vorprojekt. Das ist eine Vorstudie zur Erweiterung des Schulgebäudes Kopfholz. Dabei geht es um einen Kredit von Fr. 251'000.--, inkl. die vom Stadtrat früher bewilligten Fr. 96'000.-- für die Durchführung eines Studienwettbewerbes. Somit verbleiben für das Projekt noch Fr. 155'000.--. Die RGPK unterstützt das phasenweise Vorgehen der Schulpflege bei der Abwicklung eines solch grossen Projektes, insbesondere dass von der detaillierten Definition des Bauprojektes und vom Investitionsbetrag ein Vorprojekt durchgeführt wird. Im Rahmen des Vorprojektes wird hauptsächlich das Raumprogramm überprüft und das weitere Vorgehen betreffend dem Pavillon Neugut aufgezeigt. Die RGPK ist der Meinung, dass die Resultate aus diesem Projekt das Bauprojekt massgeblich beeinflussen und dass die Erarbeitung dieser Resultate eine Voraussetzung für eine grössere Investition ist. In der Zwischenzeit ist der Schlussbericht über die Schulraumplanung Adliswil mit einer Prognose über den künftigen Schulraumbedarf erschienen. Die darin enthaltenen Aussagen bestätigen die Notwendigkeit der Erweiterung des Schulgebäudes Kopfholz eindeutig. Die mit der Prüfung dieses Geschäftes beauftragten RGPK-Mitglieder haben die Projektunterlagen eingesehen und eine Begehung des Pavillons Neugut gemacht. Zudem haben sie einen umfassenden Fragebogen der Schule übermittelt. Aufgrund des gewonnenen Eindrucks zum Projektstand und der klar ausgewiesenen Notwendigkeit empfiehlt die RGPK die Annahme des Antrages und wird sich aufgrund dieser Resultate weiter mit der Kopfholz-Erweiterung auseinandersetzen. Die Resultate des Vorprojektes werden für die RGPK eine wichtige Grundlage für die weitere Prüfung der Kopfholz-Erweiterung sein.

Max Stenz:

Das Bild, das Rita Rapold im vorangegangenen Traktandum gezeichnet hat, ergibt ein schlechtes Image. Nichtsdestotrotz: wenn ihr - geschätzte Kolleginnen und Kollegen - einen Sparwillen habt, dann ist jetzt eine Gelegenheit, fast eine Million Franken zu sparen. Es ist nicht der gleiche Fall wie im Kindergarten Hofacker. Wir sprechen hier von einem umfangreicheren Projekt, das bereits mit 6,1 Mio. Franken beziffert ist, plus/minus 25 %, nach SIA-Regel. In meiner 25-jährigen Bauerfahrung kam immer das Plus zum Tragen. Ihr könnt damit rechnen, dass wir in Richtung 7,6 Mio. Franken rechnen müssen. Wir glauben, dass die Schule diesen Bedarf hat, aber wir möchten, dass sich die Projektierenden von Anfang an an die im Finanzplan vorgesehene Summe von 5,1 Mio. Franken halten müssen. In diesem Sinne stelle ich folgenden Ergänzungsantrag:

Für die Erarbeitung des Vorprojekts für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz wird ein Kredit von 251'000 Franken zu Lasten des Kontos 980.5030.31 bewilligt. Das Planungsteam wird verpflichtet, die im Finanzplan vorgesehene Investition von 5,1 Mio. Franken einzuhalten.

Falls dieser Antrag nicht angenommen wird, stelle ich einen Rückweisungsantrag.

Kurt Schütz:

Auch hier geben wir Geld aus, das grundsätzlich in der Stadtkasse fehlt. Die EVP-/FDP-Fraktion wird trotzdem diesem Antrag zustimmen. Wir verlangen aber von der Schule, dass sie ein gut ausgearbeitetes Vorprojekt vorlegt, das den ausgewiesenen Platzbedarf mit den Schülerzahlen dokumentiert und das bestmögliche Resultat mit dem besten Preis präsentiert.

Rita Rapold, Präsidentin der Schulpflege:

22,8 % - fast ein Viertel unserer Kindergarten- und Primarklassen erreichen die Richtzahl von 25 Schülerinnen und Schüler, oder sie sind sogar grösser. Unsere Schulhäuser haben jedoch keine Gruppenräume, das heisst, wir können unsere grossen Klassen nicht durch zeitweise Aufteilung entlasten. Es herrscht Raummangel an unseren Schulen.

Beim Projekt Kopfholz zeigt sich auch eine Art Verzögerungstaktik. Auch hier wurde die von der Schule beantragte Bausumme von 6,1 Mio. Franken im Investitionsplan auf 5,1 Mio. Franken gekürzt. Mit dem Vorprojekt wird das Vorhaben aufgrund der aktuellsten Schulraumplanung bereinigt, die daraus resultierenden Kosten stehen dann wieder zur Diskussion. Die Schule hat sich nach den kantonalen Richtlinien für Schulhausbauten zu orientieren, und sie hat mehrfach bewiesen, dass sie mit den mageren Finanzen haushälterisch und sparsam umgeht. Es ist der falsche Zeitpunkt, um über die Bausumme zu diskutieren. Die Schule hat nach einvernehmlichen Gesprächen mit der RGPK einen Weg gefunden. Der vorliegende Antrag erfüllt alle geforderten Punkte der RGPK. Das Vorprojekt wird genauere Zahlen bringen, und dann kann über die Bausumme diskutiert werden. Ich bitte Sie, der Empfehlung der RGPK zu folgen und dem Antrag der Schule zuzustimmen.

Franco Rossi:

Vielleicht vermag ein kurzer Ausschnitt aus den Fragen der RGPK die Stellung der RGPK besser zu darzustellen. Es wurde erwähnt, dass wir eine Begehung des Pavillons Neugut gemacht haben, und wir sind zum Schluss gekommen, dass die sogenannte Baufähigkeit des Pavillons sehr in Frage zu stellen ist. So haben wir u. a. die Frage gestellt, weshalb auf dem alten Schulhaus ein einziges zusätzliches Zimmer geplant ist, für das man ein neues Treppenhaus über fünf Stockwerke bauen muss, und dies sechs Meter neben dem bestehenden Treppenhaus. Oder: wie begründet sich ein unterirdischer Verbindungsgang zwischen den Schulhäusern - worauf die Begründung lautete: So kommen wir trockenen Fusses von einem Haus zum anderen. Für die rund Fr. 200'000.-- für den Verbindungsgang gibt es nicht nur zehn Regenschirme...

Kurt Frei:

Die RGPK hat bei diesem Projekt ausdrücklich das phasenweise Vorgehen der Schule unterstützt, und zwar im Hinblick auf die Festlegung der Investitionssumme. Wir kommen so schrittweise zu weiteren Resultaten und können in kürzeren Abständen immer wieder beurteilen, wie das Projekt läuft und wie sich die Investitionssumme entwickelt, so dass der Antrag von Max Stenz zum heutigen Zeitpunkt verfrüht ist und die entsprechende Diskussion Sinn macht, wenn weitere Argumente auf dem Tisch sind. Diese werden so-

wohl jetzt in der Vorphase als auch in der weiteren Phase des Projektbeschriebes geliefert. Dann ist der Zeitpunkt, um über die Investitionssumme zu diskutieren.

Roger Neukom:

Unser Fraktionsvotum ist zwar gefallen, aber die folgenden Voten haben bei mir einen anderen Hintergrund ausgelöst. Ich muss vorausschicken, dass ich in der Projektjury war, ich war aber nicht für die Kosten verantwortlich, sondern für die Themen Energie und Minergie. Trotzdem gefallen mir die Worte von Max Stenz und ich meine, wir sollten bereits jetzt dem Planungsteam gewisse Vorgaben machen. Das ist ein kleinerer Bau als die EMPA in St. Gallen, die ich kürzlich besichtigen konnte. Sie kostete rund 100 Mio. Franken und ich bin heute der Meinung, dass man dieses Gebäude für 40 Mio. Franken hätte bauen können. In diesem Sinne werde ich den Antrag der Freien Wähler unterstützen. Einen allfälligen Rückweisungsantrag werde ich jedoch nicht unterstützen, weil ich als Bewohner dieses Quartiers der Überzeugung bin, dass es in dieser Sache vorwärts gehen muss.

Ratspräsident Fredi Morf:

Zuerst stimmen wir über den Antrag und ggf. Rückweisungsantrag von Max Stenz ab, dann ggf. über den Antrag der Schulpflege (Wortlaut gemäss Vorlage).

Beschlüsse

Antrag von Max Stenz:

Für die Erarbeitung des Vorprojekts für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz wird ein Kredit von 251'000 Franken zu Lasten des Kontos 980.5030.31 bewilligt. Das Planungsteam wird verpflichtet, die im Finanzplan vorgesehene Investition von 5,1 Mio. Franken einzuhalten:

Ablehnung.

Antrag von Max Stenz:

Der Antrag der Schulpflege, für die Erarbeitung des Vorprojekts für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz einen Kredit von 251'000 Franken zu Lasten des Kontos 980.5030.31 zu bewilligen, wird an die Schulpflege zurückgewiesen:

Ablehnung.

Wir kommen zur Abstimmung gemäss dem Antrag der Schulpflege und der Empfehlung des Stadtrates - Wortlaut gemäss Vorlage:

Antrag der Schulpflege:

Für die Erarbeitung des Vorprojekts für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz wird ein Kredit von 251'000 Franken zu Lasten des Kontos 980.5030.31 bewilligt:

Genehmigung.

6. Überprüfung Personalbestand in der Stadtverwaltung

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Roger Neukom und Harald Huber und achtzehn Mitunterzeichnende betr. Überprüfung des Personalbestandes in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat und die Schulpflege für den sie betreffenden Punkt nehmen zu den Forderungen des Postulats wie folgt Stellung:

Beschluss:

- 1 Zum Postulat von Roger Neukom und Harald Huber vom 28. August 2007 betreffend „Überprüfung des Personalbestands in der Stadtverwaltung“ wird der folgende Bericht erstattet:
 - 1.1 „Anstellen eines Vergleichs des prozentualen Anteils von Mitarbeitenden mit höheren Fachausbildungen wie ETH, HWV, FH, TS, eidg. Diplom usw. mit vergleichbaren Städten im Kanton Zürich und Aufzeigen von Massnahmen, wie der Stadtrat mittelfristig den Anteil der Mitarbeitenden mit höherer Fachausbildung auf ein zumindest mit anderen Städten vergleichbares Niveau reduzieren will.“

Stellungnahme Stadtrat:

Der Stadtrat ist überzeugt, jene Mitarbeitenden zu beschäftigen, welche für die geforderte Leistungserbringung erforderlich sind, dies sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Selbstverständlich wird bei jeder Vakanz geprüft, ob und wie die Stelle zu besetzen ist. Jeder Rekrutierung liegt ein aussagekräftiger, verbindlicher Aufgabenbeschrieb und ein für die Aufgabenerfüllung definiertes Anforderungsprofil zugrunde.

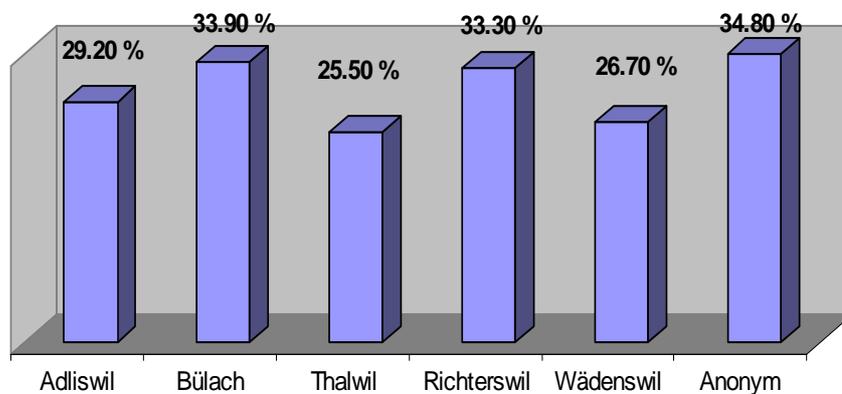
Gemäss dem Auftrag der Postulanten wurde eine Umfrage lanciert. Es wurden 9 Gemeinden im Kanton angefragt, davon konnten 5 Gemeinden die Erhebung mitmachen, 4 hatten nicht die Kapazität, die Daten im gewünschten Detaillierungsgrad zu erheben. Als höhere Ausbildungen zählen nebst den Ausbildungen an Universitäten und Hochschulen auch tertiäre Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz (Art. 26 ff BB) sowie die gemeindespezifischen höheren Ausbildungen nach dem Gesetz über das Gemeindewesen Art. 61 a.

Nachfolgend einige Beispiele von höheren Ausbildungen:

Abschlüsse	Beispiele für Berufe
Eidg. technische Hochschulen	dipl. Arch. ETH, dipl. Bau. ing. ETH
Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), inkl. Nachdiplome	Master (MAS), Bachelor (BAS), lic. oec., lic. iur., Betriebswirt/in FH (HWV), Ingenieur FH (HTL), weitere Nachdiplomstudien (NDS)
Höhere Fachschulen	dipl. Techniker HF, dipl. Betriebswirt/in HF, dipl. Förster/in HF, dipl. Ergotherapeut/in, dipl. Pflegefachfrau/mann (inkl. DN II, PsyKP etc.), Bauführer/in TS

Eidg. Berufsprüfungen/eidg. Fachausweise oder Meisterprüfungen	Baupolier, Immobilien Verwalter/in, Marketingplaner/in, Personalfachfrau/mann, Buchhalter/in, Informatiker/in, Polizist/in, Hauswart/in
Höhere Fachprüfungen/eidg. Diplome	Wirtschaftsinformatiker/in, Finanzanalyst/in, Gemeindemänner & Betriebsbeamte
Kantonale Fachausweise	dipl. Verwaltungsmanager/in mit kant. FA, dipl. Gemeindeschreiber/in mit kant. FA, Fachmann/frau öffentl. Finanzen und Steuern

Die nachfolgende Auswertung der Umfrage zeigt, dass Adliswil keine überhöhte Quote an Mitarbeitenden mit einer höheren Ausbildung ausweist.



Der Stadtrat sieht keinen Handlungsbedarf, an der Stellenbesetzung und der Rekrutierung in Bezug auf das Ausbildungsniveau etwas zu ändern. Er ist erstaunt über die Forderung, das Ausbildungsniveau zu senken, da dieses den jeweiligen Anforderungen an die Funktion entspricht (z.B. ist eine tertiäre Ausbildung in vielen Funktionen unerlässlich, teilweise auch gesetzlich gefordert (z.B. Pflegeberufe) oder eine höhere Ausbildung ist für die Lösung der komplexen Aufgabenstellungen (z.B. Aufbereiten und Begleiten von Bauprojekten) unumgänglich, um die notwendige Qualität sicherzustellen).

- 1.2 „Prüfen, ob Synergien Ressort übergreifend ausgenutzt werden können, z.B. ob der Abgang des Leiters „Werke“ ohne Neueinstellung verkraftet werden kann.“

Stellungnahme Stadtrat:

Wie vorgängig erwähnt, wird jede Wieder- oder Neubesetzung einer Stelle genau geprüft und wenn immer möglich werden auch Synergien genutzt.

Unabhängig vom vorliegenden Postulat wird zur Zeit die strategische Neuausrichtung der Stadt in den Bereichen Gas- und Wasserversorgung geprüft (z.B. Verkauf, Ausgliederung, Zusammenarbeit mit Dritten etc.). Dies ist der Grund, warum seit dem Weggang des bisherigen Betriebsleiters Gas- und Wasserversorgung (Leiter Werke) kein neuer Betriebsleiter angestellt wurde und als Übergangslösung mit einem minimalen Aufwand von 50 % einer Vollzeitstelle mit einer externen Lösung gearbeitet wird.

Ebenso wird geprüft, ob und mit welchem Nutzen eine Zusammenlegung einzelner Abteilungen der Technischen Betriebe möglich ist. Ziel ist, dass das mit der Stadtentwicklung in den Gebieten Lebern, Moos, Grüt, Sunnau erweiterte Aufgabengebiet möglichst ohne bzw. mit möglichst geringer Erhöhung des Personalbestands erfüllt werden kann.

- 1.3 „Prüfen, ob es möglich ist, die Überdotierung von Mitarbeitern mit höherer Fachausbildung im Ressort Tiefbau zu beseitigen, resp. durch massive Kürzungen der Ausgaben für den Einkauf von Leistungen Dritter finanziell zu kompensieren.“

Stellungnahme Stadtrat:

Auch in diesem Ressort weisen die Mitarbeitenden das Ausbildungs- und Erfahrungsprofil aus, das sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Gelingt es der Stadt Adliswil nicht, auch diese Mitarbeitenden zu halten oder auf gleichem Niveau neue Mitarbeitende zu rekrutieren, müssen entweder Leistungen abgebaut oder extern vergeben werden, was vor allem bei den laufenden Erschliessungsprojekten Mehrkosten verursachen würde. Zudem könnte die geforderte Qualität nicht mehr erreicht werden.

Von einer Überdotierung kann keine Rede sein, da mit den vorhandenen Personalressourcen Mehrzeiten erbracht werden müssen, um die laufenden Erschliessungsprojekte in der geforderten Zeit und Qualität begleiten und abschliessen zu können. Neue, aufgrund des schlechten Leitungszustandes notwendige Projekte für Ersatzbeschaffungen müssen sogar zurückgestellt werden.

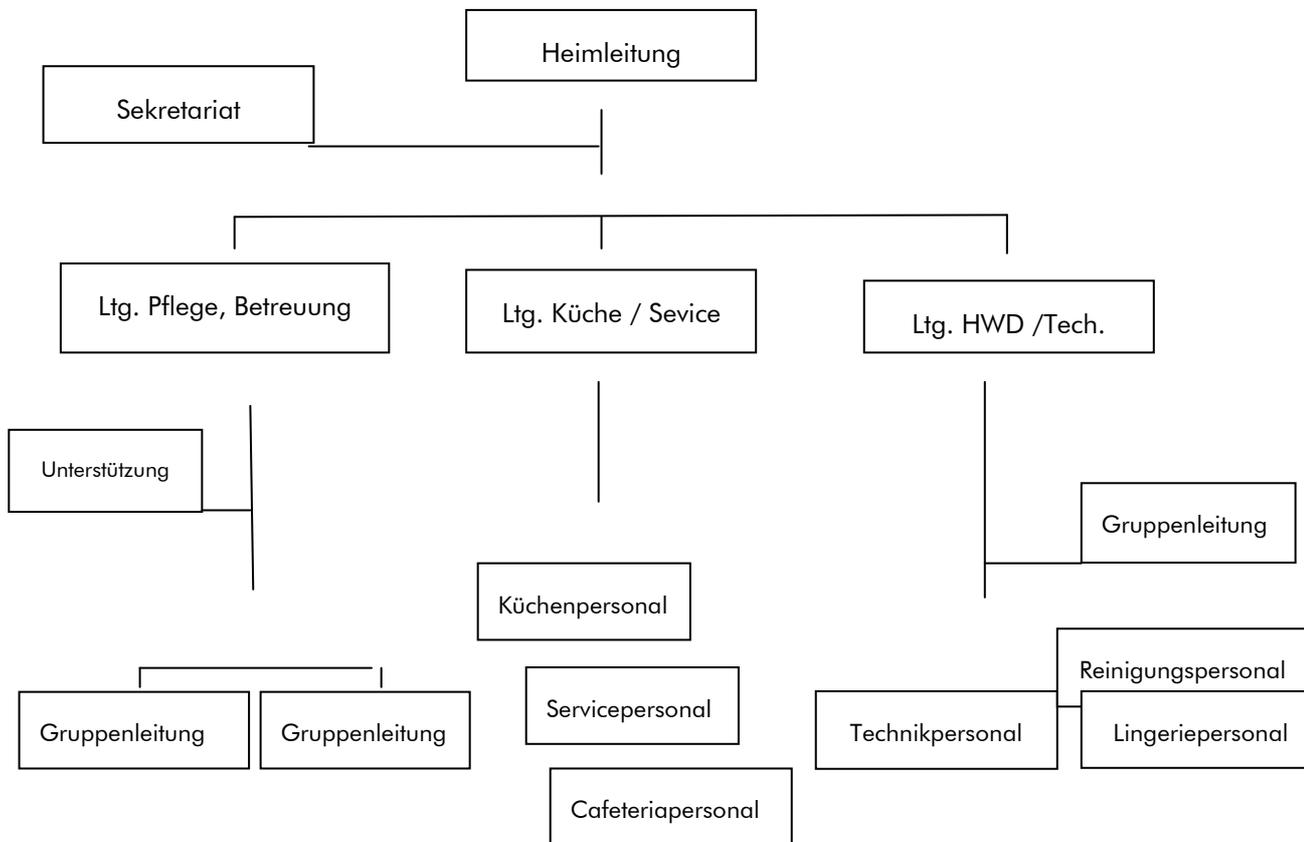
In den letzten Jahren konnten dank dem Einsatz von eigenen Projektleitern Einsparungen realisiert werden. Bis ca. im Jahr 2000 wurden die Oberbauleitungen ausschliesslich extern realisiert, wofür ca. 5 % der Projektsummen veranschlagt wurden. Dazu kamen aber noch die Kosten resp. internen Aufwendungen für die Koordination, das Beschliesseschreiben etc. Heute werden die Oberbauleitungen intern realisiert. Dafür werden 4 - 5 % der Projektsummen verrechnet. Darin ist der interne Koordinations- und administrative Aufwand aber bereits eingeschlossen. Ebenso wird der durch Submissionen verursachte Mehraufwand mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt.

- 1.4 Die Pflichtenhefte und Aufgabenbereiche der Leiter „Altersheim“ und „Altersfragen“ sollen konsequent auf Doppelspurigkeiten und Konfliktpotential überprüft werden mit dem Ziel, diese Stellen zusammenzulegen.

Stellungnahme Stadtrat:

Nachfolgend eine Übersicht der Organisationsstruktur des Alters- und Pflegeheims (AH) und die Aufgabenkataloge des Leiters AH und Leiters für Altersfragen:

Organigramm Altersheim:

**Übersicht Mitarbeitende und Bewohner/innen:**

54 Stellen verteilt auf rund 80 Mitarbeiter/innen

78 Bewohner/innen, davon benötigen 8 Bewohner/innen keine Pflege;

14 sind leicht, 22 mittel, 15 schwer und 19 schwerst pflegebedürftig.

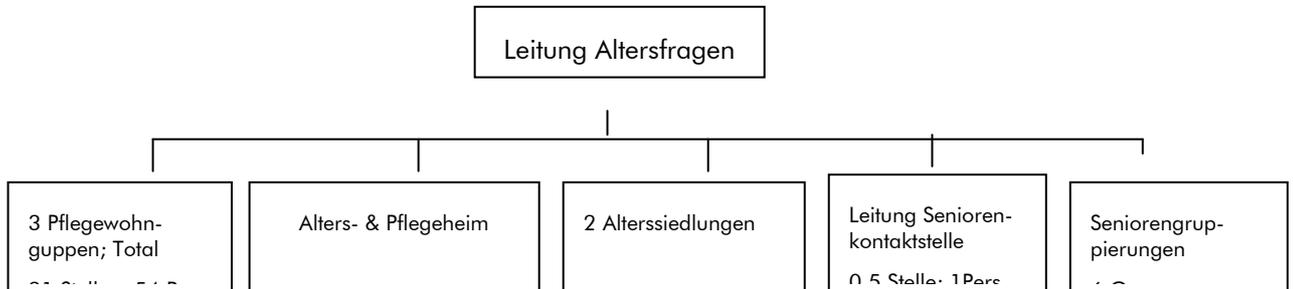
Aufgabenbereich der Heimleitung (Pensum 100 %):

- verantwortlich für die Gesamtleitung in personellen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten (75 %)
- verantwortlich für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Heimes in Angebot und Nachfrage
- verantwortlich für die Qualität der Einrichtung. Unterstützungs- und Konfliktgespräche zwischen Personal, Bewohner/innen und deren Angehörigen
- Mitarbeit in Projekten des Hauses und der Abteilung

Leitung Altersfragen (Pensum 80 %):**Das Organigramm der Abteilung Altersfragen vermittelt einen Eindruck über die verschiedenen Aufgaben**

Ziel dieser Stelle ist es, das Zukunftsthema Alter integral zu bearbeiten. Bis im Jahr 2016 werden über 34% der Bevölkerung Adliswils über 60-jährig sein (heute 27 %).

Der Einsatz der Leitung Altersfragen erlaubt es, in den kleineren Pflegewohngruppen kostengünstige und doch qualifizierte Leiter/innen einzusetzen, die weniger teuer sind als die Leitung Alters- und Pflegeheim.



Aufgabenbereich Leitung Altersfragen

Führungsaufgaben Alterseinrichtungen

- Führen und Coaching der Betriebsleiter/innen und der Mitarbeiter/innen der Alterssiedlung im Tal sowie der Seniorenkontaktstelle Soodmatte (40 %)
- Sekretariat Ausschuss und Betriebskommission für die Alterseinrichtungen, Beratung bei Aufnahmen in die Einrichtungen (10 %)
- Vernetzungsaufgaben: Arbeitsgruppe für Altersfragen (AGFA), Unterstützung der Altersaktivitäten (Seniorengruppen, Vernetzungsaufgaben mit den Altersgruppierungen, Pro Senectute, Spitex) (10 %)

Projektaufgaben der Abteilung (30 %)

- Verantwortlich für die Innovationen, Entwicklung und den Qualitätsstandard der Abteilung
- Begleitung laufender Um- und Neubauprojekte, Neupositionierung von Alterseinrichtungen (Pflegewohngruppe Wolf-Haus)
- verantwortlich für die Bedarfsplanung im Altersbereich
- Verantwortlich für den Aufbau neuer Einrichtungen
- Schwerpunkt- und gesamtbetriebliche Projekte (10 %)

Geleistete Arbeit:

- Der Leiter Altersfragen hat in den vergangenen drei Jahren bei verschiedenen Projekten massgebend mitgearbeitet:
- Projektleiter beim Um-/Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheimes (360 Std.)
- In der Realisation der Pflegewohngruppe im Haus zum Mauersegler:
Beim Planungs- und Aufbaukonzept, den Entwicklungsarbeiten in konzeptioneller, fachlicher, personeller und betriebswirtschaftlicher Hinsicht (670 Std.)
- Reorganisation im Alters- und Pflegeheim, aber auch bei der Betriebsleitung der Pflegewohngruppe Wolf-Haus (370 Std.)
- Diverse durchgeführte Projekte: Personalplanungssoftware, Pflegeerhebungssoftware, Heimsoftware und Somed-Statistik-Software (120 Std.)
- Diese Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen und funktionieren gut.

Anstehende mittel- bis langfristige Projekte der Leitung Altersfragen:

- Fachliches Konzept „selbständiges Wohnen am Bad“
- Die möglichen Synergien/Nahtstellen zwischen den drei Siedlungen und anderen Alterseinrichtungen oder Institutionen müssen eruiert und umgesetzt werden
- Realisation einer Ersatzlösung der Pflegewohngruppe Wolf-Haus im Bezug auf Standort, Räumlichkeit, Grösse, Wirtschaftlichkeit etc.
- Seniorenkontaktstelle/AGFA (Arbeitsgruppe für Altersfragen) Dienstleistungsangebot der Seniorenkontaktstelle überprüfen, Selbsthilfe/ Freiwilligeneinsätze fördern, Bedarfsabklärung der Altersaktivitäten durchführen
- Anforderungsprofil erstellen und die Personalsuche für eine neue Leitung des Alters- und Pflegeheims planen
- Da die demografische Alterung auch in Adliswil die Bevölkerungszusammensetzung verändert, sind verschiedene weitere Einrichtungen nötig. Die Bedarfsplanung wird zurzeit aktualisiert und kann die nötigen Planungsgrundlagen liefern, z.B.:
 - Allgemeine Altersplanung (Altersentwicklung mit verschiedenen Einflussfaktoren)
 - Bedarfsplanung betreutes Wohnen (Pflegeplätze)
 - Bedarfsplanung selbständiges Wohnen (Alterswohnungen).

Ein Teil dieser Aufgaben war früher beim Ressortleiter angesiedelt. Da die Abteilung immer grösser wurde, war die Stelle Leitung Altersfragen geschaffen worden. Die nachfolgende Datierung zeigt die Entwicklung:

1999 Übernahme der Pflegewohngruppe Wolf-Haus von der Spitex

2000 Eröffnung der Alterssiedlung Soodmatte, mit der Seniorenkontaktstelle und der Pflegewohngruppe Soodmatte

2005 Umbau- und Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims mit rund 20 % mehr Bewohner/innen und dementsprechend mehr Personal

2006 Eröffnung der Pflegewohngruppe im Haus zum Mauersegler

Mit einer weiteren Zunahme der Einrichtungen und den damit verbundenen Aufgaben wird eher ein Ausbau der Stellen notwendig werden.

Wohin könnte man diese Aufgaben delegieren?

Die Leitungsaufgabe des Alters- und Pflegeheimes, der grössten Einrichtung der Stadt Adliswil, hat bereits jetzt eine Führungsspanne von drei Abteilungsleitungen und vielfältige eigene Aufgaben. Die Integration der Leitung Altersfragen hätte zur Folge, dass das Sekretariat um 100 % auf 130 % aufgestockt werden müsste, um die anfallende Administration der beiden Funktionen aufzufangen. Aber auch die Funktion der Unterstützung und Begleitung müsste prozentual erhöht werden, da die Heimleitung bei diesen Fragen oft beigezogen wird. Dies ergäbe insgesamt ein Nullsummenspiel, welches auf beiden Seiten (Heimleitung und Leitung Altersfragen) organisatorisch schlechter strukturiert wäre. Es entstünde auf der Seite des Alters- und Pflegeheimes ein Führungsmanko.

Die Integration der Aufgaben der Leitung Altersfragen in die Leitung Alters- und Pflegeheim lässt sich funktional und fachlich nicht rechtfertigen.

Die Aufspaltung der vielfältigen Aufgaben der Leitung Altersfragen ist ebenso wenig zielführend. Bei einer solchen Organisationsform müsste der Ressortleiter wieder vermehrt Leitungsaufgaben übernehmen, sonst ginge der integrale Aspekt der Altersarbeit verloren. Moderne Altersarbeit ist nicht ausschliesslich auf die Altersein-

richtungen fokussiert, sondern hat das gesamte Gemeinwesen vor Augen, will ressourcenorientiert Selbst- und Nachbarschaftshilfe fördern. Dieser Aspekt wird angesichts der knappen Mittel und der höheren Altersquote in der Bevölkerung immer wichtiger.

Im Postulat wird ein Konfliktpotential Leitung Alters- und Pflegeheim und Leitung Altersfragen angedeutet. Ein solches kann aus unserer Sicht nicht festgestellt werden.

- 1.5 „Die Schulpflege soll detailliert prüfen, wie der geplante Ausbau im Bereich „Schulärztliche und psychologische Betreuung, Schulhygiene und Sozialarbeit“ ausgestaltet und organisiert werden muss, um diese Aufgaben in Zukunft ohne weitere Stellenprozentente so auszubauen, dass alle Schulhäuser ausreichend betreut werden können.“

Stellungnahme Schulpflege:

Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit (SSA) ist die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen. Ein niederschwelliges Beratungsangebot ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ein unkompliziertes Aufsuchen von Fachpersonen, bei denen sie sich Hilfe und Unterstützung holen können. Ebenso steht das Angebot Lehrpersonen und Eltern zur Verfügung. Um diesen Auftrag zu erfüllen, muss die SSA eine möglichst hohe Präsenzzeit in den zugeteilten Schulen gewährleisten, da Krisensituationen nicht planbar sind. Erfahrungsgemäss werden Unterstützungsangebote nur dann frühzeitig in Anspruch genommen, wenn sie vor Ort unmittelbar und ohne Anmeldung zugänglich sind.

In den Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit von 'avenir social' wird eine Jahreszeitstelle von 80 % für max. 300 Schülerinnen und Schüler empfohlen. Dies würde für Adliswil bedeuten, dass 400 Stellenprozentente eingeführt werden müssten, damit die Arbeit seriös und kompetent an allen Schulen geleistet werden kann. Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Präsenz vor Ort und leichte Erreichbarkeit aus. Mit den derzeitigen 190 Stellenprozentente können weitere Schulhäuser nicht ausreichend betreut werden.

- 2 Dem Gemeinderat wird der **Antrag** unterbreitet, das Postulat Neukom/Huber abzuschreiben.

Roger Neukom, Erstunterzeichner:

Zunächst bedanke ich mich für die ausführliche Beantwortung. Ziel des Postulates war es, den Stadtrat aufzufordern, die Effizienz und Auslastung des Personals der Stadt und Schulverwaltung konkret in fünf Bereichen zu überprüfen. Von den Antworten und Überlegungen des Stadtrates bin ich und meine Fraktionskolleginnen und -kollegen nicht zufrieden. Ich nehme vorweg, dass wir den „Antrag auf nicht abschreiben“ des Postulates am Schluss meiner Ausführungen stellen werden. Die Antworten sind über weite Teile unkonkret und allgemein gehalten. Wir aber wollen Konkretes und Messbares hören.

Zur Antwort 1.1:

Die Aussage des Stadtrates ist „Jeder Rekrutierung liegt ein aussagekräftiger verbindlicher Aufgabenbeschrieb bzw. ein definiertes Anforderungsprofil zugrunde“, ist für mich selbstverständlich. Ich kritisiere ja nicht, dass interne Richtlinien nicht eingehalten wür-

den, sondern dass das Personal überqualifiziert und somit zu teuer ist. Die Antwort des Stadtrates, das entspreche den internen Richtlinien, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich hinterfrage deshalb diese Richtlinien. Offen ist zudem die Frage, ob das definierte Anforderungsprofil realistisch auf den Aufgabenbeschrieb abgestimmt ist. Hier besteht möglicherweise eine grosse Differenz, denn hier wird festgehalten, welche Ausbildung für die Erfüllung der gestellten Aufgabe notwendig ist. Mich würde interessieren, welche Richtlinien durch wen festgelegt werden, wer diese abändern kann und wer für die Abstimmung der Anforderungsprofile auf die Aufgabenbeschriebe zuständig ist? Versteckt man sich hier hinter selber verabschiedeten Richtlinien?

Aufgrund der Antworten des Stadtrats merkt man, dass der Zahlenvergleich stark von den Pflegeberufen geprägt ist. Dabei ging es der Mehrheit im Rat doch vor allem um die Stellen in der Verwaltung und in der Führung und nicht um die Pflegefachleute.

Zur Antwort 1.2:

Die Antwort des Stadtrates beweist, dass im Zusammenhang mit der Gas- und Wasserversorgung die heutigen täglichen Arbeiten mit 150 Stellenprozent anstelle mit 200 Stellenprozent wie bis vor zwei Jahren, wenn man den stellvertretenden Betriebsleiter und den Betriebsleiter zusammenzählt, abgedeckt werden können. Die Frage nach Synergien, Ressort übergreifend, ist für mich nicht zufriedenstellend beantwortet bzw. noch offen. Der Stadtrat bezieht sich auf die Stadtentwicklung in den Gebieten, Lebern, Moos, Grüt, Sunnau und schreibt, dass er die anstehenden Aufgaben möglichst ohne bzw. mit möglichst geringer Erhöhung des Personalbestandes erfüllen will. An dieser Denkweise merkt man, dass der Stadtrat immer noch an einer Personalaufstockung oder an einem Personalgleichstand festhalten will. Dass es jedoch Möglichkeiten gibt, Synergien oder Spitzen mit externen Fachleuten im Auftragsmandat zu decken, scheint kein Ansatz zu sein - schade. In diesen Belangen könnte die Stadt einiges von der Wirtschaft lernen und Ihre Denkweise modernisieren.

Zur Antwort 1.3

Der Stadtrat bezieht sich auf die Aussage, dass allenfalls künftige Leistungen abgebaut oder Arbeiten extern vergeben werden müssen. Mich interessiert, was der Stadtrat konkret unter Leistungsabbau versteht. Was passiert genau im Tiefbau bei einem Leistungsabbau und keiner externen Unterstützung? Wie sieht der Leistungsabbau konkret aus? Bis jetzt ist der Stadtrat eine Erklärung schuldig geblieben, was denn „Leistungsabbau“ konkret bedeutet. Beispiele in anderen Gemeinden sowie auch früher in der Stadt Adliswil haben klar aufgezeigt, dass externe, projektbezogene Vergaben nicht zu Mehrkosten führen, sondern zur Kostenoptimierung führen. Diese Leistungen müssen jeweils nur bezahlt werden, wenn sie tatsächlich erbracht wurden. Im Zusammenhang mit der Oberbauleitung und des zur Verfügung stehenden Honorars habe ich im Rat vor einigen Jahren eine Diskussion geführt und meine Überlegungen aufgezeigt. Im Anschluss habe ich meine damaligen Voten mit Astrid Romer und Herrn Geismann besprochen.

Aufgrund der Argumentation der Stadtratsantwort auf Seite 5 stelle ich aber wieder fest, dass das ganze System der SIA-Honorierung seitens der Verwaltung, speziell vom Ressort Tiefbau, nicht begriffen wurde. Gemäss SIA wird die Oberbauleitung mit 10 % des gesamten Ingenieur-Honorars berechnet. Bei einem Gesamthonorar von 10 - 12 % der massgebenden Bausumme (wird heute meist deutlich unterschritten) entspricht der Anteil der Oberbauleitung 1,0 - 1,2 Prozent der Baukosten, d. h. nach dem heutigen System ist

der Aufwand der technischen Betriebe bei eigenen Leistungen - gemäss Aussage Stadtrat 4 - 5 % - deutlich höher als die Vorgabe durch den SIA. Aus meiner Beurteilung kann die Differenz unmöglich der Projektverwaltung und Koordination, in dem Fall den Bauprojekten, zugeordnet werden.

Zur Antwort 1.4

In der Antwort des Stadtrates ist die Rede vom Zukunftsthema „Alter integral bearbeiten“. Was soll das heissen? Diese Aussage ist sehr unkonkret. Wird hier eine Studie gemacht? Werden Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet, Heime gebaut, Leute beraten? Es geht mir nicht darum zu hinterfragen, welche Aufgaben sich im Bereich Alter stellen. Uns geht es darum, was hier das Wort „integral“ bedeutet. Wenn ein Heimleiter sein Heim nicht integral führt und seine Leute nicht integral betreut, wer denn sonst? Welche konkreten Aufgaben sind integrale Aufgaben, die nicht wegfallen dürfen? Wieso kann die Stadt so genau sagen, was die Person in Bezug auf die Stelle Leiter Altersfragen gemacht hat? Die Stundenangaben auf Seite 7 lassen darauf schliessen, dass der Leiter Altersfragen ein- und ausstempeln muss. Ich frage mich, ob der Aufwand von 670 Stunden - das sind über vier Monate Arbeit, extern würde dies über Fr. 150'000 an Beratungsleistungen kosten - für das Projekt Mauersegler budgetiert war bzw. so eingespart werden konnte. Wurden die Stunden nur geleistet, weil die Person so oder so angestellt war? Was hat der Leiter denn hier genau gemacht? Was hat er im Alters- und Pflegeheim reorganisiert? Auch hier hat er 370 Stunden aufgewendet. Wäre das nicht Aufgabe der Heimleitung? Ist das jetzt integrales Bearbeiten des Themas Alter? Zudem ist auf Seite 8 die Rede von Synergien zwischen den drei Siedlungen. Konkret: Was hat man eingespart? Schliesslich wird gesagt, es würde ein Führungsmanko entstehen, wenn der Leiter gestrichen würde. Das ist richtig. Die Frage ist, wie dies zu beurteilen ist. Was heisst das konkret? Müsste das Heim geschlossen werden? Wäre es nicht mehr entwicklungsfähig, was würde passieren? Im Weiteren frage ich mich auch, wieso dass der Leiter Altersfragen das Führen und Coaching der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und der Mitarbeiter der Alterssiedlung Tal innehat. Das hat doch nichts mit Altersfragen zu tun. Das ist pure Personalführung.

Zur Antwort 1.5

Es tönt so, dass wir durch die Schulreform immer mehr gezwungen sind, in den Gemeinden neue Stellen im Bereich Bildung und Schule zu schaffen. Bildung und Schule ist uns ein wichtiges Anliegen. Dennoch sollten solche Stellen kritisch hinterfragt werden, ob sie den gewünschten Nutzen bringen, wie dies in der Privatwirtschaft auch der Fall ist. Schulsozialarbeit kann durchaus Sinn machen. Wir haben aber auch in diesem Rat schon mehrmals gesagt, dass wir nicht mit der Meinung der Schule einig gehen, dass diese nur gezielt fortgesetzt und ausgebaut werden kann, wenn die Schulsozialarbeit sich durch Präsenz vor Ort und leichte Erreichbarkeit auszeichnet. Mit den derzeitigen 190 Stellenprozenten können aus unserer Sicht weitere Schulhäuser abgedeckt werden. Recherchen unsererseits haben auch ergeben, dass in einigen Schulhäusern in Adliswil die Schulsozialarbeit durch externe Personen gar nicht erwünscht ist, sondern dass die Lehrpersonen nach wie vor selbst in die Hand nehmen. Daher warne ich vor zu grossem Aufblasen der Schulsozialarbeit. Wenn das die Strategie der Schulpflege ist, künftig in jedes Schulhaus oder in jede Schuleinheit eine Sozialarbeiterin vor Ort zu platzieren, muss man dies sicher kritisch hinterfragen. Zudem hat man an einigen Fällen im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Kommunikation von der Schulsozialarbeiterin an

den Schulleiter und an die Eltern nicht gerade glücklich und schnell war. Die Schule weiss, von welchem Fall ich spreche.

Abschliessend empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben, und auf die Pendenzenliste zu setzen. Die allgemein gehaltenen Antworten des Stadtrates befriedigen mich und meine Fraktionskollegen nicht. Wir werden in Kürze in diesem Rat über das Budget 08 debattieren. Es gibt diverse Ansatzpunkte, die die Postulanten aufgegriffen haben, die umgesetzt werden können und müssen, wenn wir künftig mit dem Geld, das Adliswil zur Verfügung steht, umsichtig haushalten wollen.

Die Postulatsantwort ist leider bloss eine Anhäufung von Rechtfertigungen für die genannten Stellen. Argumentiert wird mit den üblichen Allgemeinplätzen und der nicht konkretisierten Drohung des Leistungsabbaus. Hinweise, dass der Stadtrat sich darüber hinaus Gedanken zum Personalbestand und den Stellenprofilen gemacht hat, fehlen. Es scheint so, als habe der Stadtrat die Stossrichtung des Postulats nicht begriffen. Wenn man an die grosse Mehrheit, die vor einem Jahr das Postulat unterstützte, denkt, kommt diese ungenügende Antwort einer Missachtung der Parlamentsmehrheit gleich.

Es gibt ein englisches Sprichwort dafür: "Pay as you go". Konkret heisst das, dass wir so viel Geld ausgeben können, wie wir haben. Überlegen wir uns doch einmal, was wäre, wenn wir den Stadtrat auffordern würden, uns ein ausgeglichenes Budget für konstante Steuereinnahmen zu präsentieren. Wenn uns dann wieder das Drohthema „Leistungsabbau“ aufgetischt wird, dann möchten wir endlich konkret wissen, was das heisst.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, das Postulat auf der Traktandenliste zu belassen und bitte den Stadtrat, die durch mich kritisch hinterfragten Punkte und Fragen in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Beschluss:

Das am 28. August 2006 eingereichte Postulat von Roger Neukom und Harald Huber und achtzehn Mitunterzeichneten betr. Überprüfung des Personalbestandes in der Stadtverwaltung wird abgeschrieben:

Ablehnung. Somit wird das Postulat auf die Pendenzenliste gesetzt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Brigitte Abstreiter, 3. Sekretärin